

Sozial Betreutes Wohnhaus (SBW)

Belgradstraße

Bekanntgabe des Ergebnisses des Trägerschaftsauswahlverfahrens

4. Stadtbezirk – Schwabing-West

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13267

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Gesamtplan III München und Region – Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Trägerschaftsauswahlverfahren für das SBW Belgradstraße• Vorschlag der Auswahlkommission
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur Auswahl des Trägers Katholischer Männerfürsorgeverein e. V. KMfV für die Einrichtungsleitung des SBW Belgradstraße
Gesucht werden kann im RIS auch unter	<ul style="list-style-type: none">• Wohnungslosenhilfe• Sozial Betreutes Wohnhaus
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• 4. Stadtbezirk – Schwabing-West• Belgradstraße 75, 80804 München

Telefon: 089 233-40400

Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration
Fachplanung allgemeine
Wohnungslosenhilfe und
Prävention

Sozial Betreutes Wohnhaus (SBW)

Belgradstraße

Bekanntgabe des Ergebnisses des Trägerschaftsauswahlverfahrens

4. Stadtbezirk – Schwabing-West

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13267

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Auf Grundlage des § 46 Abs. 3 Nr. 2 (Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner: Vergabe von Leistungen) der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) werden die Bewerbungen sowie deren Bewertung in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13268) dargestellt.

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.05.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11361) wurde für das Baugrundstück Belgradstr. 75 - 81, Flurstück 690/3, Gemarkung Schwabing der Bau eines weiteren Sozial Betreuten Wohnhauses beschlossen. Mit gleichem Beschluss wurde die GWG (jetzt Münchner Wohnen) als Bauträgerin des SBW Belgradstraße ausgewählt und das Sozialreferat damit beauftragt, ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen. Der Ausbau der SBW wurde im Rahmen der Verabschiedung des Gesamtplanes III München und Region – Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe von der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) beschlossen. Der Auftrag zur Bereitstellung der Finanzierung von Zuschussmitteln wurde durch den Beschluss des Sozialausschusses des Stadtrats vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10911) erteilt. Dort wurde auch der verbindliche Stellenplan beschlossen. Das Trägerschaftsauswahlverfahren wurde mit der Sitzung der Auswahlkommission am 14.03.2024 abgeschlossen. Im Ergebnis wird für die Trägerschaft der Katholische Männerfürsorgeverein e. V. vorgeschlagen.

1. Ausschreibung der Trägerschaft für das SBW Belgradstraße

Das SBW wird von der Münchner Wohnen auf einem eigenen Grundstück in der Belgradstraße 75, 80804 München errichtet. Die Fertigstellung des SBW mit 48 Wohneinheiten (44 Einzimmerappartements und 4 Zweizimmerwohnungen) sowie einem Verwaltungstrakt ist für September 2024 angekündigt. Der ausgewählte Träger mietet den Verwaltungstrakt sowie die dazugehörigen Stellplätze an. Er führt die Sozialberatung und -betreuung der Bewohner*innen des SBW durch und erhält für die entstandenen Kosten eine Zuschussförderung durch das Sozialreferat in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Ausschreibung für den Betrieb der Sozialberatung und -betreuung im Verwaltungstrakt des SBW wurde am 30.01.2024 im Amtsblatt sowie über das Münchenportal im Internet veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete am 29.02.2024 um 12 Uhr. In der Ausschreibung wurde die Zielgruppe ausführlich beschrieben und es wurden die geforderten Ziele der Maßnahme dargestellt (siehe Anlage). Die Bewerbenden erhielten auf Anforderung gegen Abgabe einer Verschwiegenheitserklärung den Grundrissplan des Verwaltungstrakts des SBW.

Folgende Kriterien waren für die Bewertung ausschlaggebend:

Fachlichkeit:

- Ausgestaltung des Rahmenkonzeptes SBW unter Berücksichtigung des Umfangs und der Qualifikation des Fach- und Hilfspersonals. Aktive Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit seitens der Fachkräfte bilden dabei einen wichtigen Schwerpunkt (Gewichtung 3-fach).
- Erfahrungen in der Arbeit mit der spezifischen Zielgruppe wohnungsloser bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohter Haushalte mit zusätzlichem punktuellen Unterstützungsbedarf: Die besondere Problematik dieser Haushalte mit z. B. körperlichen bzw. psychischen Erkrankungen und ambivalenter Haltung gegenüber

dem Hilfesystem soll bekannt sein. Es sollen Erfahrungen im Umgang mit dieser Zielgruppe vorliegen (Gewichtung 3-fach).

- Kenntnis der örtlichen Infrastruktur und regionaler Bezug des Trägers: Gewünscht ist eine gute Kenntnis des Münchner ambulanten Hilfesystems bzgl. hauswirtschaftlicher Versorgung, Pflege, sozialpsychiatrischer Versorgung, Suchtkrankenhilfe und Migrationsdienste. Darüber hinaus sind Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel erforderlich (Gewichtung 2-fach).
- Umfang und Qualifikation des Personals und Einsatz ehrenamtlicher Kräfte: Die Zielgruppe des SBW erfordert Fachpersonal, das über Qualifikationen in der sozialpädagogischen Arbeit mit ehemals wohnungslosen Menschen verfügt. Durch ehrenamtliche Kräfte sollen zusätzliche Angebote, z.B. zur gegenseitigen Verständigung in der Hausgemeinschaft und zur Unterstützung bei der Alltagsstruktur und Selbständigkeit gemacht werden (Gewichtung 1-fach).
- Eine entsprechende Vernetzung durch weitere Einrichtungen des Trägers im Stadtbezirk 4 (Schwabing-West) ist wünschenswert (Gewichtung 1-fach).
- Erfahrungen und eine konzeptionelle Darstellung des Trägers zum Konfliktmanagement (vor allem mit Anwohnern) sind von Vorteil (Gewichtung 1-fach).

Wirtschaftlichkeit:

- Kostenstruktur des Angebots (Gewichtung 3-fach).
- Einsatz von Eigenmitteln (Gewichtung 2-fach).

2. Bewerbungen, Ausgangslage und Ergebnis der Auswahlkommission

Die Darstellung der Bewerbungen und deren Auswertungen werden in der heutigen nichtöffentlichen Vorlage behandelt, da Rechte Dritter betroffen sind.

Auf die erfolgte Ausschreibung hin gingen frist- und formgerecht drei Bewerbungen ein. Gemäß den Richtlinien zum Trägerschaftsauswahlverfahren wurde eine Bewertung nach Punkten vorgenommen. Die Auswahlkommission setzte sich aus einem Vertreter des Amtes für Wohnen und Migration, einer Vertreterin des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und einem Vertreter des Stadtjugendamtes zusammen.

Im Ergebnis wurde die Bewerbung des Katholischen Männerfürsorgevereins e. V. mit der höchsten Punktezahl bewertet. Die Bewerbung des Katholischen Männerfürsorgevereins e. V. erhielt 219 von 240 möglichen Punkten. Die Auswahlkommission schlägt die Vergabe der Trägerschaft für das SBW Belgradstraße an den Katholischen Männerfürsorgeverein e. V. vor.

Die Bewerbung des Katholischen Männerfürsorgevereins e. V. überzeugte durch eine sehr gute und strukturierte Darstellung der Kenntnisse über die Zielgruppe. Die zu erwarten Problemlagen wurden dargestellt und adäquate Interventionen beschrieben. Es wurden bereits bestehenden Vernetzungen im Sozialraum dargestellt. Die bereits bestehende Infrastruktur im Stadtteil ist bestens bekannt und die proaktive Kontaktaufnahme ist geplant. Der vorgegebene Personalplan ist eingehalten worden und der Einsatz sowie die Akquise von Freiwilligen ist ausführlich und realistisch beschrieben. Die erforderlichen Eigenmittel werden eingebracht. Die Kostenkalkulation ist transparent und erfüllt die Vorgaben von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

3. Finanzierung und Form der Förderung

Die Finanzierung sowie der Stellenplan wurde bereits mit Beschluss des Sozialausschusses des Stadtrats vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10911) dargestellt und beschlossen. Der Katholische Männerfürsorgeverein e. V. erhält für die entstandenen Kosten eine Zuschussförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung anteilig für das Jahr 2024 und dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2025. Es entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München. Für die laufende Zuwendung soll gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 08.05.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01922) ein Zuwendungsvertrag auf Grundlage des Mustervertrags geschlossen werden.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl des Trägers Katholischer Männerfürsorgeverein e. V. für die Sozialberatung und -betreuung des SBW Belgradstraße wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Katholischen Männerfürsorgeverein e. V. für die Führung der Sozialberatung und -betreuung im SBW Belgradstraße eine Zuwendung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung anteilig für das Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 183.932 € und dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 551.793 € zu gewähren.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die laufende Förderung im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrags auszureichen und diesen mit dem Katholischen Männerfürsorgeverein e. V. abzuschließen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige
Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-L/S-F
An das Sozialreferat, S-III-WP/S1
z. K.

Am.....